

 **Bundesministerium**
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

sozialministerium.at

BMSGPK - IV/B/4 (Grundsatzfragen der Pflegeversorgung/Pflegegeld)

Pensionsversicherungsanstalt
Friedrich Hillegeist Straße 1
1021 Wien

Erich Ostermeyer
Sachbearbeiter

Per E-Mail: pva@pensionsversicherung.at

Erich.Ostermeyer@sozialministerium.at
+43 1 711 00-866317
Stubenring 1, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der Geschäftszahl an post@sozialministerium.at zu richten.

Geschäftszahl: 2020-0.241.666

Maßnahmen für pflegende Angehörige und Menschen mit Behinderungen im Rahmen des 3. COVID-19-Gesetzes, Informationen auf der Website der Buchhaltungsagentur

Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit Schreiben vom 6. April 2020, GZ. 2020-0.0216.896, wurde vom Sozialministerium informiert, dass im Rahmen des 3. COVID-19-Gesetzes, BGBl. I Nr. 23/2020, der im § 18b Abs. 1 des Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetzes (AVRAG) normierte Personenkreis auch auf Angehörige von pflegebedürftigen Personen ausgedehnt wurde, wenn deren Pflege oder Betreuung in Folge des Ausfalls einer Betreuungskraft nach dem Hausbetreuungsgesetz, BGBl. I Nr. 33/2007 nicht mehr sichergestellt ist.

Dasselbe gilt, wenn eine Betreuungspflicht für Menschen mit Behinderungen besteht, die in einer Einrichtung der Behindertenhilfe oder einer Lehranstalt für Menschen mit Behinderungen bzw. einer höher bildenden Schule betreut oder unterrichtet werden, und diese Einrichtung oder Lehranstalt bzw. höher bildende Schule auf Grund behördlicher Maßnahmen teilweise oder vollständig geschlossen wird, oder auf Grund freiwilliger Maßnahmen die Betreuung von Menschen mit Behinderungen zu Hause erfolgt sowie für Angehörige von Menschen mit Behinderungen, die Persönliche Assistenz in Anspruch nehmen, wenn die Persönliche Assistenz in Folge von COVID-19 nicht mehr sichergestellt ist.

In Ergänzung zu diesem Schreiben teilt das Sozialministerium mit, dass sich zur Durchführung dieser Bestimmungen über eine Sonderbetreuungszeit gemäß § 18b Abs. 1 AVRAG

nunmehr umfangreiche Informationen und Formulare auf der Website der Buchhaltungsagentur finden, die mit der Abwicklung betraut wurde.

Diese Informationen können unter nachstehendem Link abgerufen werden:

www.buchhaltungsagentur.gv.at/sonderbetreuungszeit/

Mit freundlichen Grüßen

16. April 2020

Für den Bundesminister:

Dr.in Margarethe Grasser

Elektronisch gefertigt

